



Zertifikatslehrgang Waldpädagogik – Anmeldung 2025

Anschrift Anmeldung:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Fachbereich IV – Hoheit, Schutzgebiete, Um-
weltbildung
Kurt-Schumacher-Str. 50b
59759 Arnsberg
E-Mail: zwp@wald-und-holz.nrw.de

Verpflegungskosten im Jugendwaldheim Obereimer (separate Rechnungsstellung):

Mittagessen: 9,52 €
Tagungspauschale: 11,90 €

(Detailabfrage erfolgt nach Zusage)

Bitte beachten Sie:

Alle Anmeldungen, die bis zum **31.12.2024** eingehen, werden im Auswahlverfahren im Januar 2025 berücksichtigt.

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis **nach §30 a Abs. 1 Nr. 2 BZRG** ist spätestens zu Lehrgangsbeginn am 10.03.2025 vorzulegen. Sie erhalten dazu nach Zulassung zur Lehrgangsteilnahme eine entsprechende schriftliche Aufforderung als Nachweis bei der ausstellenden Behörde.

Ebenfalls ist zum genannten Termin die Teilnahme an einem aktuellen Erste-Hilfe-Kurs nachzuweisen.

Wir empfehlen die Teilnahme an allen Modulen, auch wenn pädagogisches bzw. forstliches Fachwissen vorhanden sind.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die oben genannte postalische Adresse oder per Mail.



Zertifikatslehrgang Waldpädagogik 2025			
Der Lehrgang umfasst sechs Module mit insgesamt 23 Seminartagen. Teilnahme am jeweiligen Modul bitte ankreuzen.	Modul 1 10.03. - 14.03.2025 <input type="radio"/>	Modul 2 24.03. - 27.03.2025 <input type="radio"/>	Modul 3 07.04. - 09.04.2025 <input type="radio"/>
	Modul 4 28.04. - 30.04.2025 <input type="radio"/>	Modul 5 05.05. - 07.05.2025 <input type="radio"/>	Modul 6 19.05. - 23.05.2025 <input type="radio"/>
Name, Vorname			
Straße, PLZ, Ort			
Telefon	Fest:	Mobil:	
Mailadresse			
Beruf			
Derzeitige Tätigkeit			
Bisherige waldpädagogische Erfahrungen			
evtl. weitere Qualifikationen			
Arbeitgeber/Dienststelle			

Hiermit akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Seminarangebote von Wald und Holz NRW. Geschäftsbedingungen siehe unten.

Hiermit erkenne ich die Datenschutzerklärung an, einsehbar unter:
https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Fortbildungen/Datenschutzerklaerung_Seminarangebote_Wald_und_Holz_NRW.pdf

Datum und Unterschrift der/des Teilnehmenden

Datum und Unterschrift der/des Vorgesetzten
bei dienstlicher Teilnahme





Zertifikatslehrgang Waldpädagogik Anlagen zur Anmeldung 2025

Bitte teilen Sie uns etwas über Ihre Person mittels eines Lebenslaufs in Kurzform und eines Motivationsschreibens mit. Fügen Sie bitte außerdem Nachweise zu Ihren beruflichen Qualifikationen und Weiterbildungen hinzu, gerne per Scan an zwp@wald-und-holz.nrw.de.

Kurzer Lebenslauf



Motivationsschreiben

Aus welchen Gründen möchten Sie den Lehrgang besuchen?

Welche Ziele streben Sie mit dem Abschluss der/des Zertifizierten Waldpädagogin/en an?



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Seminarangebote von Wald und Holz NRW

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für die Seminare des Forstlichen Bildungsprogrammes von Wald und Holz NRW und für sonstige, von Wald und Holz NRW organisierte Seminare.
- (2) [...] Die jeweils zuständige Anmeldestelle ist unter der Rubrik „Anmeldung“ ersichtlich.
- (3) Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Interessierten die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind.
- (4) Die Beschäftigten von Wald und Holz NRW leiten ihre Anmeldung auf dem Dienstweg an die im Programm genannte Anmeldestelle weiter. Die Zusage beziehungsweise Absage zu einer Veranstaltung wird Ihnen und ebenfalls der Poststelle ihres Forstamtes zeitnah schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt nach der Anmeldung zu einer Veranstaltung erst mit der Annahme durch Wald und Holz NRW gem. § 3 Abs. 2 zustande.

§ 3 Vergabe der Seminarplätze

- (1) Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt durch [...] die jeweils zuständige Anmeldestelle nach Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen [gemeinsam mit der NUA NRW], soweit die Interessierten der Zielgruppe des Seminars entsprechen. Die Anmeldungen sind verbindlich. Ein Rücktrittsrecht besteht nach den in § 7 aufgeführten Regelungen. Interessierte erhalten von der zuständigen Anmeldestelle nach der Anmeldung zunächst eine schriftliche Zu- oder Absage. Eine Seminareinladung folgt ca. 2 bis 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin mit den entsprechenden organisatorischen Hinweisen.
- (2) Die zuständige Anmeldestelle behält sich eine endgültige Teilnehmendenauswahl vor.

§ 4 Anmeldungsstichtage

- (1) Interessierte können sich unmittelbar nach Ankündigung der Veranstaltung zu dem jeweiligen Seminar anmelden.
- (2) Die Anmeldung muss bis zum jeweils veröffentlichten Anmeldeschluss bei der Anmeldestelle eingegangen sein.

§ 5 Änderung der Seminarangebote

- (1) Die Ankündigung der Seminarangebote ist unverbindlich. Wald und Holz NRW ist bemüht, die Seminare wie angekündigt durchzuführen. Grundsätzliche organisatorische Änderungen (zum Beispiel Programm, Veranstaltungsort, Dozierende oder Ähnliches) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung der Veranstaltungstermine bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmenden werden in diesem Falle schnellstmöglich (in der Regel per E-Mail) informiert.



(2) Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden im Fall einer Absage durch Wald und Holz NRW in vollem Umfang zurückerstattet. Sonstige Änderungen, wie zum Beispiel ein Wechsel der Dozierenden oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt von der Anmeldung noch zu einer Minderung eines ggf. erhobenen Teilnahmeentgeltes.

§ 6 Teilnahmeentgelte und Zahlungsbedingungen

(1) Die Fortbildungen sind entgeltlich. Das Entgelt ist jeweils in der Seminarbeschreibung genannt.

(2) Den Beschäftigten von Wald und Holz NRW wird die Seminarteilnahme über die zugewiesenen Fortbildungsbudgets ermöglicht, sofern die Teilnahme im dienstlichen Interesse liegt.

(3) Die entsprechenden Kosten sind bei den jeweiligen Seminaren unter der Rubrik „Seminargebühr“ aufgeführt. Enthält die jeweilige Seminargebühr bereits die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, ist dies in der Seminarbeschreibung ersichtlich.

(4) Wenn Verpflegungskosten bereits in der Seminargebühr enthalten sind, ist dies der jeweiligen Seminarbeschreibung zu entnehmen.

(5) Bei einzelnen Seminaren können Kosten für Verpflegung zusätzlich zu der Seminargebühr anfallen. Dies ist der jeweiligen Seminarbeschreibung zu entnehmen.

(6) Den Teilnehmenden werden im Anschluss an das Seminar die Seminargebühr sowie ggf. Unterkunfts- und/oder Verpflegungskosten in Rechnung gestellt. Für Beschäftigte von Wald und Holz NRW wird die Übernachtung und/oder Verpflegung grundsätzlich von Amts wegen gewährt.

(7) Für zahlungspflichtige Personen wird die Seminargebühr innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Veranstaltungen, die in mehreren zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt werden, ist Wald und Holz NRW berechtigt, ggf. entsprechende Teilrechnungen zu stellen.

(8) Wald und Holz NRW kann für die angebotenen Veranstaltungen Vorkasse verlangen. Sofern dies der Fall ist, erhalten die Teilnehmenden zusammen mit der Einladung eine entsprechende Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig wird.

(9) Ist die/der Teilnehmende an Seminartagen verhindert, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Etwaige Verpflegungs- und Unterbringungskosten sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer ebenfalls zu tragen, es sei denn, sie/er weist nach, dass Wald und Holz NRW den Seminarplatz kurzfristig anderweitig hätte vergeben können.

§ 7 Widerruf/Rücktritt durch rechtzeitige Abmeldung

(1) Die/der Teilnehmende kann ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zum Seminar bis zum Anmeldeschluss widerrufen. Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber der Anmeldestelle.

(2) Die/der Teilnehmende hat das Recht, von der Seminarteilnahme bis 14 Tage vor Seminarbeginn ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss gegenüber der zuständigen Anmeldestelle ausdrücklich erklärt werden. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor dem Seminartermin, verlangt Wald und Holz NRW die komplette Seminargebühr.

(3) Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage verpflichtet sich die/der Teilnehmende, die Anmeldestelle bei Wald und Holz NRW schnellstmöglich zu informieren.



§ 8 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche der/des Teilnehmenden gegen Wald und Holz NRW und die von Wald und Holz NRW beauftragten Personen für Sachschäden, die der/dem Teilnehmenden im Zusammenhang mit Seminarangeboten entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Teilnahme an Exkursionen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

(2) Die Teilnehmenden stellen Wald und Holz NRW und die von Wald und Holz NRW beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Seminarangeboten von Wald und Holz NRW geltend gemacht werden, soweit die/der Teilnehmende sie zu vertreten hat.

§ 9 Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der europäischen Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018 (EU-DSGVO) in ihrer gültigen Fassung, dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) vom 17.05.2018 in seiner gültigen Fassung und dem Bundesdatenschutzgesetz vom 25.05.2018 in seiner gültigen Fassung. Vor der Seminaranmeldung erhalten Interessierte die Möglichkeit, von der Datenschutzerklärung zum Forstlichen Bildungsprogramm von Wald und Holz NRW Kenntnis zu nehmen. Die Datenschutzerklärung für Fortbildungsveranstaltungen von Wald und Holz NRW kann aufgerufen werden unter:

https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Fortbildungen/Datenschutzerklaerung_Seminarangebote_Wald_und_Holz_NRW.pdf

§ 10 Gültigkeit der AGBs

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.08.2018.